



Florstadt, den 04.09.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	24.09.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0123

Betreff: Verabschiedung – Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan und allen Anlagen

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- unter Berücksichtigung der zuvor durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW) in seinen Sitzungen vom 12. Mai 2026, 26. Mai 2026, 02. Juni 2026, 23. Juni 2026 sowie 02. September 2026 beschlossenen, der sachlichen Darstellung enthaltenen Änderungen/Ergänzungen –

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029,
2. den Finanzstatusbericht,
3. die Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept sowie
4. die Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2026 mit allen Anlagen – insbesondere der vorläufigen Rücklagenübersicht, dem Liquiditätsbericht sowie dem Rechenblatt Kredite – einschließlich Stellenplan und Beteiligungsbericht.

Des Weiteren wird beschlossen, dass zur Deckung des geplanten ordentlichen Fehlbetrags aus dem Gesamtergebnisplan 2026 in Höhe von 961.325,- EUR die Heranziehung der außerordentlichen Rücklage aus entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis zum 31.12.2024 in Höhe von 1.763.109,79 EUR gemäß II. Nummer 2 Buchstabe c) des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 30. September 2025, erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist vom Magistrat festzustellen und soll danach der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung ab 23. April 2026 und Beschlussfassung in der Sitzung am 24. September 2026 vorgelegt werden.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen wurde das Gesamtwerk in den verschiedenen Gremien erläutert und ausführlich beraten, weshalb wir uns hier auf die wesentlichsten Fakten der Haushaltssatzung beschränken:

- Der Ergebnishaushalt schließt mit einer Ausweisung eines Fehlbedarfs von 955.825,- EUR ab (zzgl. rund 240.000,- EUR für Hessenkasse und Darlehensrückzahlung Pflegeheim),
- Die Obergrenze der Kreditaufnahme beläuft sich auf insgesamt 4.053.285,- EUR,
- Die ordentliche Tilgung beträgt 1.663.663,- EUR (inkl. Hessenkasse und Darlehensrückzahlung Pflegeheim),
- Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

Wie bereits im vergangenen Jahr, sind der Finanzstatusbericht (§ 1 Abs. 4 Ziffer 11 GemHVO) und der Beteiligungsbericht (§ 123a HGO) fester Bestandteil dieses Haushaltsplans und all seiner Anlagen und somit auch Bestandteil der zu fassenden Beschlüsse. Eine Aufstellungspflicht für das Haushaltssicherungskonzept (§ 92a HGO) ist nicht notwendig. Gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 30. September 2025 ist ein Ausgleich mit des Ergebnishaushalts durch vorhandene Rücklagen sichergestellt und die im Finanzhaushalt bestehende Finanzierungslücke ist durch verfügbare ungebundene Liquidität gedeckt.

Änderungen gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf

Neben den im Rahmen der Beratungen des HFW bereits erörterten Anpassungen wurden insbesondere folgende Änderungen in den nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet:

- die im HFW besprochenen und abgestimmten Änderungen,
- die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B,
- die Aktualisierung und vollständige Aufbereitung der für die Haushaltsgenehmigung erforderlichen Anlagen und Nachweise sowie
- eine Ergänzung der Haushaltssatzung um eine Erheblichkeitsgrenze.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde bislang nicht ausdrücklich in der Haushaltssatzung geregelt. Eine entsprechende Regelung wurde nunmehr aufgenommen, nachdem dieser Punkt seitens der Revision wiederholt beanstandet bzw. eine entsprechende Regelung angeregt worden war.

Änderungen - HFW vom 26. Mai 2026

- Reduktion Personalkosten auf 9 Mio. EUR in Summe,
- Verschiebung Gremientablets 15T EUR von 2026 nach 2027,
- Prolongation eines in 2026 auslaufenden Darlehens i. H. v. rund 600T EUR,
- Stundung Hessenkasse 230T EUR,
- Korrektur eines Vorzeichenfehlers betreffend Zuschuss/Zuwendung im Rahmen des Klimaschutzes (positive Auswirkung auf den Haushalt i. H. v. 160T EUR),
- Verschiebung FFW-Duschcontainer 20T€ im Investitionsprogramm von 2026 nach 2027,
- Verschiebung Badsanierung BGH Nieder-Mockstadt (90T EUR) von 2026 nach 2027.

Änderungen - HFW vom 02. September 2026

- Reduktion der Personalkosten um 200T EUR,
- Reduktion der Versorgungsaufwendungen um 60T EUR,
- Reduktion der Sach- und Dienstleistungen um 340T EUR, wie folgt:

- Gebäude- und Bauunterhaltung 150T EUR,
- Fremdleistungen 100T EUR,
- Rechte, Dienste und Leasing 60T EUR,
- Kommunikation und Reisen 30T EUR.

Weitere detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem Vorbericht und den sonstigen Anlagen zum Haushaltsplan.

Für weitere Fragen stehen Bürgermeister Daniel Imbescheid, als gesetzlicher Stadtkämmerer und der Fachbereichsleiter Finanzen Mark Sellnau zur Verfügung.

Mark Sellnau

Anlage(n):

- 1 2026 Haushalt Gesamtdokumentation
- 2 2026 Vorläufige Rücklagenübersicht
- 3 2026 Liquiditätsbericht Muster 3
- 4 2026 Nebenrechnung zu Liquiditätsbericht Muster 3
- 5 2026 Rechenblatt Kredite